

## VORBEMERKUNGEN ZUR TASCHENBUCHAUSGABE

Nach Erscheinen der Erstausgabe des Buches im September 2001 verweigerte die Pressestelle des Bundeskriminalamtes gegenüber Medien jede Stellungnahme und zog sich auf die Feststellung zurück, dass das Buch „nichts Neues“ enthalte. Der BKA-Präsident stand für ein Interview nicht zur Verfügung. Eine vom Verlag vorgeschlagene Podiumsdiskussion gemeinsam mit Vertretern des BKA wurde vom Stabsleiter abgelehnt, weil eine Podiumsdiskussion „für eine sorgsame und differenzierte Betrachtung keine geeignete Form darstelle“. Verschiedene Fernsehbeiträge und Rezensionen kritisierten die Verweigerungshaltung der Wiesbadener Behörde mit deutlichen Worten.

Etwa einen Monat nach Erscheinen der Erstausgabe brachte die Fraktion der PDS im Deutschen Bundestag eine Kleine Anfrage (BT-Drucksache 14/7520) zu Inhalten des Buches ein und verlangte Auskunft, wie die Bundesregierung die Verweigerung der Akteneinsicht durch das BKA beurteile, ob die aufgestellten Behauptungen stimmen, wenn ja, wie die Bundesregierung mit der NS-Vergangenheit des Bundeskriminalamtes umzugehen gedenke und ob sie sich davon distanzieren.

In ihrer Antwort vertrat die Bundesregierung die Auffassung, dass die Akteneinsicht nicht blockiert wurde, sondern dass die rechtliche Einzelfallprüfung des umfangreichen Aktenmaterials geraume Zeit in Anspruch genommen hätte. Von Ausnahmen abgesehen, seien der Bundesregierung keine Tatsachen über konkrete strafbare Handlungen des Personenkreises in der NS-Zeit bekannt gewesen, jedoch seien bis auf zwei alle verstorben. Die Frage einer Distanzierung blieb unbeantwortet, allerdings gipfelte die Stellungnahme in dem Satz: „Das Bundeskriminalamt hat keine nationalsozialistische Vergangenheit, es ist im Jahre 1951 gegründet worden.“

Das BKA gab insgesamt 52 sogenannte Rest-Personalakten an das Bundesarchiv Koblenz ab und teilte mir am 26. Oktober 2001 mit, dass mir nunmehr die Akteneinsicht gewährt würde. Für zwei noch lebende Personen wurde unter Hinweis auf das Bundesbeamtenengesetz die Akteneinsicht verweigert, weil sie ihre Zustimmung nicht gegeben hätten. Einer von beiden, Rolf Holle, ist als ehemaliger Vertreter des Präsidenten zweifelsfrei eine Person der Zeitgeschichte.

Die Auswertung hatte folgendes Ergebnis: Belastende NS-Vorgänge befanden sich ausschließlich in drei Akten (Kurt Amend, Kurt Lach, Eduard Michael); der Inhalt war bekannt und bereits im Buch beschrieben. Bis auf die Aktendeckel waren die Personalakten von zwei Kriminellen (im kriminologischen Sinne) leer: Theo Saevecke, der in Abwesenheit in Italien 1999 zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe und Heinrich Erlen, der wegen NS-Verbrechen in Litauen in der Sowjetunion zu 25 Jahren Arbeitserziehungslager verurteilt wurden. Keine Erkenntnisse erschlossen sich aus Akten über zwei Personen, die nachweislich strafversetzt wurden. Insgesamt war in keiner Akte erwähnt, ob disziplinare Maßnahmen ergriffen wurden. Von einer Reihe von Beamten waren Karrieredaten aus der NS-Zeit und Unterlagen des Berlin Document Center aufgeführt, boten jedoch keine grundlegenden Neuigkeiten.

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass das BKA die Freigabe der Akten erst nach Erscheinen des Buches verfügte und dass relevante Akteninhalte nicht über im Buch zitierte Tatsachen hinausgehen. Man kann aus diesem Umstand Rückschlüsse ziehen, doch hätten Vermutungen spekulativen Charakter. Fakt bleibt allerdings, dass man mir eingangs mitteilte, dass es solche Akten im BKA überhaupt nicht mehr gibt, weil sie vor 1973 von der VS-Registratur vernichtet wurden, dann jedoch einräumte, sie doch zu besitzen.

Auch wurde zum Beispiel die Akte eines Heinrich Bergmann nicht an das Bundesarchiv abgegeben. Nach Erscheinen des Buches machte im BKA der Satz die Runde: „Einer ist dem Schenk durch die Lappen gegangen, nämlich Heinrich Bergmann.“ Es ist bemerkenswert, dass man über ihn noch im Jahre 2001 genau Bescheid wusste bzw. sich seiner auch heute noch erinnert.

Eine Nach-Recherche hatte das Ergebnis, dass Bergmann durch ein Archivversehen tatsächlich durch das Raster meiner Forschungen gefallen war.

Bergmann (Jahrgang 1902) war Angehöriger der Einsatzgruppe A, die seit dem Angriff auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 im Baltikum für 250 000 Morde verantwortlich zeichnete. Als Kriminalkommissar und SS-Hauptsturmführer führte Bergmann Einsatzkommandos und fungierte als Vertreter des Gestapo-Chefs beim Kommandeur der Sicherheitspolizei in Reval/Estland. 1944 gehörte er dem Amt IV (Gestapo) des Reichssicherheitshauptamtes an. Dokumentiert sind aus dem Jahre 1942:

- Anordnung zahlreicher „Sonderbehandlungen“, die Bergmanns Unterschrift tragen;
- Organisation von Massenerschießungen und Teilnahme an Exekutionen jüdischer Kinder, Frauen und Männer;
- Mitverantwortung bei der Ermordung von 243 listenmäßig erfassten Kindern, Frauen und Männern einer Zigeunersippe.

Bergmann wurde 1962 als Kriminalhauptkommissar nach Erreichen der Altersgrenze durch das BKA in den regulären Ruhestand versetzt.

Im Jahre 1968 kam er auf Antrag der Staatsanwaltschaft Kassel vorübergehend in Untersuchungshaft. Er gab die Verbrechen teilweise zu, berief sich aber auf Befehlsnotstand. Das Verfahren gegen ihn wurde eingestellt. Er verstarb im Jahre 1980.

Im August 2002 erschien in der Zeitschrift „Die Polizei“ der Gewerkschaft der Polizei (GdP) ein Leserbrief mit der Überschrift „Weggeschaut – ignoriert – gekniffen“. Der Verfasser reklamierte, dass die Leitung des BKA das Buch seit seinem Erscheinen ignoriert und führte u.a. aus: „Ich kann nicht verhehlen, dass mich die Lektüre des Buches sehr stark berührt hat. Für mich ist der Gedanke fast unerträglich, dass Personen, die offensichtlich in schwerste Verbrechen verwickelt waren, und wir sprechen hier von Mord und Völkermord, definiert haben, wer Berufs- und Gewohnheitsverbrecher ist, und was mit diesen Menschen zu geschehen hat. Diese Personen haben über 20 Jahre Geist und Politik des BKA bestimmt und als Dienstvorgesetzte das berufliche Schicksal von Hunderten von Mitarbeitern beeinflusst. Mir wird jetzt auch klar, warum die ‚Ziehsöhne‘ der sogenannten Charlottenburger (...), die ich zu Beginn meiner Dienstzeit noch als Vorgesetzte erleben durfte, mit autoritärem Führungsstil versucht haben, der jungen Generation ihre Vorstellungen aufzuzwingen und jegliches Selbstbewusstsein und jegliche Kreativität im Keim zu ersticken. Ganz zu schweigen von ihren Vorstellungen über die Polizei in einem demokratischen Rechtsstaat.“ Der Verfasser kritisierte, dass durch Verweigerung der Akteneinsicht die Persönlichkeitsrechte der überwiegend verstorbenen Täter geschützt werden, während viele Kolleginnen und Kollegen ein Lied davon singen könnten, jahrzehntelang diszipliniert worden zu sein, nur weil sie eine eigene Meinung vertraten, also ihre Persönlichkeitsrechte klein geschrieben wurden.

Der Leserbrief rief unter den Bediensteten des BKA Unruhe hervor, so dass der Druck von unten die Amtsleitung zu der Entscheidung veranlasste, ein Forschungsprojekt über die BKA-Geschichte zu initiieren.

Dieser späte aber nicht zu späte Schritt einer eigenen Vergangenheitsbewältigung ist positiv zu bewerten. Bleibt abzuwarten, welche Wissenschaftler zu welchen Ergebnissen kommen werden.

Dieter Schenk  
15. Januar 2003